

KÜNSTLERHAUS STUTT GART

Nutzungsvereinbarung für die Siebdruckwerkstatt des Künstlerhaus Stuttgart e.V.

zwischen dem/der Nutzer/In _____ und dem Künstlerhaus Stuttgart e.V.

Nutzungsdauer: _____
(12 EUR/Tag)

Verwendetes Material des Künstlerhauses e.V.: ja nein wenn ja, welches:

- **Siebrahmen:** (4 EUR je Sieb) Nummer/n _____ waren in Gebrauch. Siebe sind nach dem Gebrauch entschichtet, sauber und unversehrt zurückzugeben.¹
- **Photoschicht:** (4 EUR/100g) Menge vor Gebrauch vorhanden: _____g
Menge nach Verbrauch: _____g
verbrauchte Menge (auf volle 100g aufgerundet): _____g
- **Shellsol T:** (1 EUR/100g) Menge vor Gebrauch vorhanden: _____g
Menge nach Verbrauch: _____g
verbrauchte Menge (auf volle 100g aufgerundet): _____g

·Die Werkstatt muss nach Benutzung in sauberem Zustand verlassen werden. Alle Geräte und Utensilien müssen sauber und ordentlich an ihren Platz zurückgestellt werden. Vor dem Verlassen der Werkstatt ist darauf zu achten, dass alle Netzstecker gezogen sind, der Hochdruckreiniger -der Anleitung entsprechend- ausgeschaltet ist, alle Fenster und Türe verschlossen sind und in den Wintermonaten die Heizkörper ausgestellt sind.

·Bei Beschädigung und/oder Störung eines Gerätes ist unverzüglich die Werkstatt- und/oder Geschäftsleitung zu informieren. Im Falle einer Beschädigung durch den Nutzer/Nutzerin kann der Verursacher für die Entschädigung herangezogen werden.

·Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die **Werkstattverordnung**² kenne und mit den Nutzungsvereinbarungen einverstanden bin sowie dass ich eine **Sicherheitseinweisung** über den Gebrauch von Maschinen, Geräten und Werkzeugen sowie Chemikalien für den Siebdruck erhalten und verstanden habe und mich an die Anweisungen halte. Meine Arbeit in der Druckwerkstatt im Künstlerhaus Stuttgart erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Datum _____

Unterschrift _____

Zu bezahlender Betrag:

Nutzungsgebühr

€

Der Gesamtbetrag in Höhe von

_____ € wurde bezahlt.

Siebe

€

Datum/Unterschrift

Schicht/Shellsol

€

Geschäfts-/Werkstattleitung

Gesamt

€

- 1 Wird ein Sieb ungereinigt oder in einem unzureichend sauberen Zustand zurückgegeben und ist eine Nachbehandlung erforderlich, kann eine Gebühr von mindesten 50,00€ erhoben werden.
- 2 Kann bei Bedarf ausgehändigt werden bzw. liegt in der Werkstatt aus.